

T-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.08.2017
Tagesordnungspunkt: F Formalia

- 1 *Beginn: 11:00 Uhr*
- 2 TOP 1 Formalia
- 3 TOP 2 Aussprache zur Bundestagswahl
- 4 TOP 3 Änderungen Urabstimmungsordnung
- 5 TOP 4 Änderungen BAG-Statut
- 6 TOP 5 Verschiedenes
- 7 *Ende: ca. 16:00 Uhr*

BTW-01 Dringlichkeitsantrag: Zukunft wird aus Mut gemacht – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Bundestagswahl

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.09.2017
Tagesordnungspunkt: BTW Aussprache zur Bundestagswahl

1 Bei der Bundestagswahl haben 4.157.564 Wählerinnen und Wähler uns Grünen ihre
2 Stimme anvertraut – und damit haben wir unser bisher zweitbestes Ergebnis
3 erreicht. Diese Menschen haben sich für starken Klimaschutz, gelingende
4 Integration in einer offenen und freien Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit und
5 ein starkes, solidarisches Europa ausgesprochen. Wir danken ihnen für ihr
6 Vertrauen. Es ist uns Verpflichtung, mit vollem Einsatz für unsere Werte
7 einzustehen und für unsere Ziele zu kämpfen.

8 Wir haben uns mit diesem Ergebnis behauptet nach einem für uns nicht einfachen
9 Wahlkampf. Gerade in den letzten Tagen vor der Wahl konnten wir noch mal sehr
10 viele Bürgerinnen und Bürger für uns gewinnen. Besonders stark haben wir bei
11 jungen Menschen und Frauen abgeschnitten. Dennoch haben wir unsere Ziele, ein
12 deutlich zweistelliges Wahlergebnis zu holen und dritte Kraft zu werden, leider
13 nicht erreichen können. Dazu haben wir in den ostdeutschen Bundesländern bis auf
14 Brandenburg auf bereits niedrigem Niveau weiter verloren. Unser grünes
15 Wahlergebnis werden wir in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam von allen
16 Seiten gründlich beleuchten, um daraus für kommende Wahlen zu lernen. Wir werden
17 unsere Anstrengungen verstärken, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ostdeutschland
18 voranzubringen.

19 Insgesamt macht uns das Ergebnis dieser Bundestagswahl sehr nachdenklich.
20 Deutschland rückt nach rechts. Mit der AfD ziehen in großer Zahl völkische und
21 teils rechtsextreme Abgeordnete in den Deutschen Bundestag ein. Ihre Wahl ist zu
22 großen Teilen Ausdruck von Protest und Enttäuschung und eines schwindenden
23 Zusammenhalts in der Gesellschaft. Wir werden es ihr nicht durchgehen lassen,
24 mit gezielten Grenzüberschreitungen Debatten zu dominieren. Wir setzen weiter
25 auf Zukunft, Empathie, Tatkraft und Zusammenhalt statt auf Hass und Hetze. Die
26 Antwort auf die neue Rechte muss zum einem die klare Abgrenzung und
27 demokratische Auseinandersetzung in der konkreten Sache sein. Zum anderen ist es
28 Aufgabe der kommenden Bundesregierung der Spaltung unseres Landes
29 entgegenzuwirken und den Zusammenhalt dieser Gesellschaft zu stärken. Wir wollen
30 den demokratischen Diskurs neu beleben und den Parlamentarismus stärken durch
31 mehr Debatte und mehr politische Leidenschaft in der politischen Arbeit.

32 Das Parteiensystem ändert sich und die Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten
33 werden komplizierter. Die Bundestagswahl nachvollzieht damit eine Entwicklung,
34 die wir in den Ländern seit einiger Zeit bereits miterleben. Wir gehen damit
35 verantwortungsvoll um. Das bedeutet auch, dass wir unseren Kurs der
36 Eigenständigkeit ernst nehmen. Wir regieren derzeit in zehn Ländern in acht
37 verschiedenen Konstellationen – mit einer klaren Verortung als Partei der linken
38 Mitte. Diese Verortung gibt uns Kraft und Klarheit für die anstehenden
39 Herausforderungen.

40 Es ist die Aufgabe der demokratischen Parteien, mit diesem Wahlergebnis
41 verantwortlich umzugehen. Dazu gehört es, eine stabile Regierung in turbulenten
42 Zeiten zu bilden. Wir sind gut darauf vorbereitet, ernsthafte
43 Sondierungsgespräche zu führen. Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir bereit
44 sind, mit allen Parteien außer der AfD zu sprechen. Das gilt weiterhin. Das
45 betrachten wir als unsere demokratische Pflicht. Wir gehen in die Gespräche als
46 progressive Kraft und verstehen uns als Stimme der progressiv denkenden Menschen
47 in unserem Land.

48 Eine Einladung der CDU und CSU zu gemeinsamen Sondierungsgesprächen mit der FDP
49 nehmen wir an. Die Hürden für eine Zusammenarbeit sind hoch. Ob sie überwindbar
50 sind und ob die beteiligten Parteien bereit sind, sich zu bewegen, können wir
51 erst nach Gesprächen beurteilen. Es gibt keinen Automatismus für eine
52 Regierungsbeteiligung. Wenn Gespräche nicht konstruktiv verlaufen, dann werden
53 wir aus der Opposition für Veränderung kämpfen. Wir haben gezeigt, dass wir auch
54 aus der Opposition Entscheidendes bewegen können.

55 In den Gesprächen werden wir klar machen, dass wir ökologischen Fortschritt und
56 mehr soziale Gerechtigkeit in einem Land erreichen wollen, in dem das soziale
57 Gefüge brüchig wird. Wir wollen, dass Deutschland ein weltoffenes Land bleibt
58 und ein starkes, solidarisches Europa voranbringen, das Globalisierung
59 nachhaltig und gerecht gestaltet. Wir stehen für eine humane Flüchtlingspolitik
60 ein. Unsere Grundlage für diese Gespräche ist unser Wahlprogramm. Deutschland
61 kann sich keine weiteren vier Jahre Stillstand leisten. Entscheidend ist, ob wir
62 unsere zehn Kernvorhaben entschieden voranbringen können. Wir haben in der rot-
63 grünen Regierungszeit von 1998 bis 2005 gezeigt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
64 dieses Land entscheidend vorangebracht haben. Das ist unser Anspruch.

65 Wir erteilen einer Sondierungsgruppe unter der Leitung von Katrin Göring-Eckardt
66 und Cem Özdemir das Mandat, diese Sondierungsgespräche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
67 zu führen. Weitere Mitglieder der Gruppe sind Annalena Baerbock, Agnieszka
68 Brugger, Reinhard Bütikofer, Katja Dörner, Robert Habeck, Britta Haßelmann,
69 Anton Hofreiter, Michael Kellner, Winfried Kretschmann, Simone Peter, Claudia
70 Roth und Jürgen Trittin.

71 Die Sondierungsgruppe wird den Stand fortlaufend mit dem Bundesvorstand und
72 Parteirat rückkoppeln. Sollten die Sondierungsgespräche so verlaufen, dass die
73 Sondierungsgruppe und der Bundesvorstand nach Beratung mit dem Parteirat die
74 Aufnahme von Koalitionsverhandlungen empfehlen, wird eine
75 Bundesdelegiertenkonferenz über deren Aufnahme entscheiden und eine grüne
76 Verhandlungsgruppe einsetzen. Die Bundesdelegiertenkonferenz am 21. Oktober 2017
77 wird verschoben bis sich der Zeitplan für Sondierungen zwischen CDU und CSU, FDP
78 und uns konkretisiert hat.

79 Über einen eventuellen Koalitionsvertrag entscheiden, wie bereits mit dem
80 Wahlprogramm beschlossen, die Parteimitglieder in einer Urabstimmung, deren
81 Ablauf die nächste Bundesdelegiertenkonferenz bestimmen wird. Wir werden dabei
82 einen schnellen Informationsprozess in die Partei gewährleisten und Räume zur
83 Diskussion anbieten. Der Bundesvorstand und Parteirat würden in diesem Fall auf
84 einer Bundesdelegiertenkonferenz am 26./27. Januar 2018 neu gewählt werden.
85 Sollten die Sondierungsgespräche im Laufe des Oktobers 2017 scheitern, würde
86 eine Bundesdelegiertenkonferenz am 1. und 2. Dezember 2017 mit Vorstandswahlen
87 stattfinden. Im Januar 2018 würde dann keine Bundesdelegiertenkonferenz
88 stattfinden.

UR-01 Änderungsantrag zur Urabstimmungsordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.08.2017
Tagesordnungspunkt: UR Änderung Urabstimmungsordnung

- 1 In § 8 der Urabstimmungsordnung als neuen Absatz 5 einzufügen:
- 2 "Die Bundesversammlung kann entscheiden, eine Urabstimmung in elektronischer
- 3 Form durchzuführen. Ein nicht-elektronischer Weg muss ebenfalls zur Verfügung
- 4 gestellt werden."

Begründung

Die Entscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag soll in einer Urabstimmung fallen. Wir wollen mit der Zeit gehen und der Bundesversammlung die Möglichkeit geben zu entscheiden, ob eine solche Urabstimmung auch digital durchgeführt werden kann. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, soweit es die Bundesversammlung beschließt, auch bindende Entscheidungen in elektronischer Form durchzuführen.

Wir gehen davon aus, dass zwischen dem Ende der Koalitionsverhandlungen und der Kanzler*innenwahl nur sehr wenige Wochen liegen werden. Auch wenn wir die Fristen insgesamt kürzen, sind die Zeitfenster für die Versendung, Abstimmung, Rücksendung und Auszählung extrem kurz. Bei der Urabstimmung über unser Spitzenduo haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir viele Wahlunterlagen nachschicken mussten. Dazu bliebe bei einer postalischen Abstimmung einfach wenig Zeit. Somit erhöhen wir die Möglichkeit zur Teilnahme.

BAG-01 Änderungen am BAG-Statut § 1 bis § 6

Gremium: BAG Sprecher*innenrat
Beschlussdatum: 28.01.2017
Tagesordnungspunkt: BAG Änderung BAG-Statut

1 Die Paragraphen 1 bis 6 werden wie folgt neu gefasst:

2 **§ 1 Präambel**

3 Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die
4 Aufgabe, inhaltliche Konzepte und Strategien grüner Politik zu entwickeln und
5 die Arbeit daran zu vernetzen. Sie leisten ihren Beitrag zur programmatischen
6 Arbeit der Partei, erschließen Fachwissen, leisten Netzwerkarbeit bei Verbänden,
7 Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen und wirken bei der Ansprache
8 von Zielgruppen mit. Für Delegierungen in die BAGen und für Wahlen innerhalb der
9 BAGen gilt die Mindestquotierung nach dem Frauenstatut. Das nachfolgende Statut
10 der Bundesarbeitsgemeinschaften soll dazu dienen, ihren Arbeitsrahmen zu
11 definieren und ihre Arbeitsgrundlage zu sichern.

12 **§ 2 Stellung der BAGen in der Partei**

- 13 1. Die BAGen werden vom Bundesvorstand in Beratungen über Strategie,
14 Programmatik und Wahlkampf in einem transparenten Verfahren einbezogen.
15 Dazu gehört auch die rechtzeitige und umfassende Information der BAGen
16 über diesbezügliche Diskussionsprozesse in der Partei sowie in Bundestags-
17 und Europafraktion.
- 18 2. Die BAGen und der BAG-Sprecher*innenrat besitzen Antragsrecht auf
19 Bundesdelegiertenkonferenzen und im Länderrat.

20 **§ 3 Arbeitsrahmen**

- 21 1. Die Bundesarbeitsgemeinschaften vernetzen die inhaltliche und politische
22 Arbeit der entsprechenden Landesarbeitsgemeinschaften, stellen
23 Arbeitszusammenhänge zu außerparlamentarischen Bewegungen und
24 wissenschaftlichen Institutionen her; arbeiten an der Weiterentwicklung
25 der politischen Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; stehen
26 Parteiorganen und Fraktionen beratend zur Seite. Die BAGen koordinieren
27 ihre Arbeitsprogramme untereinander und mit dem Bundesvorstand.
- 28 2. Beschlüsse einer BAG über Mitgliedschaften in Initiativen, Gruppen und
29 Verbänden bedürfen der Bestätigung durch den Bundesvorstand.
- 30 3. Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen findet in Abstimmung mit
31 dem Bundesvorstand statt.

32 **§ 4 Anerkennung**

- 33 1. Eine BAG kann durch die BDK oder den Länderrat anerkannt werden, wenn
 34 - sie auf der Grundlage bündnisgrüner Programmatik ein eigenständiges
 35 Politikfeld von bundespolitischer Bedeutung vertritt;
 36 - zum Zeitpunkt der Anerkennung ein nicht länger als ein Jahr
 37 zurückliegendes Votum des BAG-Sprecher*innenrats vorliegt; und
 38 - in ihr ordentliche Delegierte aus mindestens sechs
 39 Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) mitarbeiten.
 40 Dieser Nachweis muss jährlich erbracht werden. Ausnahmen von dieser Regel
 41 bedürfen der Zustimmung des Bundesvorstandes;
- 42 2. Die BDK oder der Länderrat kann einer BAG die Anerkennung entziehen, wenn
 43 die vorgenannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.
- 44 3. Die BDK oder der Länderrat kann die Anerkennung aufheben, wenn die BAG ein
 45 Jahr lang keine Tagung veranstaltet hat.
- 46 4. Über Umbenennung der BAGen entscheidet der BuVo nach Votum des
 47 Sprecher*innenrates. Im Konfliktfall entscheidet die BDK oder der
 48 Länderrat.

49 **§ 5 Mitgliedschaft in einer BAG**

50 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat
 51 je BAG nur eine Stimme):

- 52 1. Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte
 53 wählen, die vom Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom
 54 Landesverband in die BAG entsandt werden. Falls keine entsprechende LAG
 55 existiert, entsendet der Landesvorstand allein die Delegierten. Diese
 56 Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband
 57 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG
 58 als auch dem Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen
 59 aber nicht Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.
- 60 2. Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als
 61 stimmberechtigtes Mitglied an. Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion
 62 bzw. die EP-Fraktion und die GRÜNE JUGEND.
- 63 3. Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n
 64 sowie Ersatzdelegierte je BAG benennen.
- 65 4. BAGen können sich gegenseitig und einvernehmlich ein oder zwei
 66 stimmberechtigte Mitglieder delegieren um den Austausch zu intensivieren.
- 67 5. Jede BAG kann bis zu sechs weitere stimmberechtigte Mitglieder als
 68 Kooptierte wählen. Die Wahl von Stellvertreter*innen ist möglich. Die
 69 Kooptierten und ihre Stellvertreter*innen werden für die Dauer von maximal
 70 zwei Jahren gewählt. Die Kooptierten müssen nicht Mitglieder von BÜNDNIS
 71 90/DIE GRÜNEN sein.
- 72 6. Die Sprecher*innen der BAG sind stimmberechtigte Mitglieder der BAG.

73 **§ 6 BAG-Sprecher*innen**

- 74 1. Jede BAG wählt für die Dauer von maximal zwei Jahren zwei Sprecher*innen
75 sowie ggf. stellvertretende Sprecher*innen, die Mitglied von BÜNDNIS
76 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Wiederwahl ist zulässig.
- 77 2. Die Sprecher*innen koordinieren die Arbeit der BAG, sind für die
78 inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen sowie für die
79 Ausführung der Beschlüsse verantwortlich und vertreten die BAG gegenüber
80 anderen Parteigremien.
- 81 3. Die Arbeit der BAG-Sprecher*innen ist ehrenamtlich. Sie werden von der
82 Bundesgeschäftsstelle im Rahmen der Möglichkeiten organisatorisch
83 unterstützt.
- 84 4. Die Sprecher*innen der BAG können auf der Grundlage der Beschlüsse der BAG
85 nach vorhergehender Absprache mit dem Bundesvorstand öffentliche
86 Erklärungen abgeben.
- 87 5. Die BAG-Sprecher*innen erstellen jährlich eine Arbeitsplanung und einen
88 Rechenschaftsbericht für ihre jeweilige BAG, die dem Bundesvorstand und
89 den anderen BAGen zur Kenntnis zu geben sind.

90 [HIER](#) findet Ihr die Änderungen im Änderungsmodus

Begründung

Antrag das BAG Statut entsprechend zu ändern:

- Anpassungen entsprechend Satzungsänderungen, beschlossen auf der BDK in Münster
- Klarheit schaffen um die Akkumulierung von Stimmen zu vermeiden
- Gegenseitige Delegation von BAGen entsprechend vom BuVo bestätigtem Beschluss des BAG-Sprecher*innenrats institutionalisieren
- weitere Korrekturen und Präzisierungen

Die Änderungen wurden im BAG-Sprecher*Innenrat am 28. Januar 2017 diskutiert und beschlossen und sind mit dem BuVo abgestimmt.

Das gesamte Antragspaket wurde zur besseren Übersichtlichkeit in drei Pakete unterteilt.

BAG-02 Neuer Paragraph im BAG Statut zu BAG-Dachstrukturen

Gremium: BAG-Sprecher*innenrat
Beschlussdatum: 28.01.2017
Tagesordnungspunkt: BAG Änderung BAG-Statut

1 § 7 [NEU] BAG-Dachstrukturen:

- 2 1. BAGen, die ähnliche oder sich überschneidende Politikfelder vertreten,
3 können sich im Rahmen einer Dachstruktur zusammenschließen. Über Gründung,
4 Änderung oder Auflösung einer BAG-Dachstruktur entscheiden die BDK oder
5 der Länderrat, nach einem Votum des BAG-Sprecher*innenrats.
- 6 2. Die in einer solchen Dachstruktur zusammenarbeitenden BAGen sollen
7 Debatten des betreffenden Politikfeldes vorstrukturieren. Dafür setzen sie
8 sich untereinander ins Benehmen (für eigenständige Anträge soll eine Frist
9 von zwei Wochen gelten, für Änderungsanträge gilt eine Woche), wenn sie
10 Anträge zu überschneidenden Themen auf Parteitagen stellen, um nach
11 Möglichkeit gemeinsame Anträge, bzw. Gabelanträge zu erarbeiten. Auch in
12 Programmprozessen sollen sich die beteiligten BAGen untereinander
13 abstimmen, um gemeinsame Schlüsselprojekte zu formulieren oder gemeinsame
14 Änderungsanträge zu Wahlprogrammen zu erreichen.
- 15 3. Jede der in einer Dachstruktur zusammenarbeitenden BAGen delegieren sich
16 gegenseitig einvernehmlich ein oder zwei stimmberechtigte Mitglieder. Im
17 Rahmen der Gründung einer Dachstruktur können Einschränkungen dieser
18 Stimmberechtigung beschlossen werden. Die Reisekosten dieser Delegierten
19 werden vom Bundesvorstand übernommen.
- 20 4. Die Stimmberechtigung im Sprecher*innenrat wird durch die Zusammenarbeit
21 gemäß §7 (1) nicht berührt. Sollten sich mehr als drei BAGen in einer
22 Dachstruktur zusammenfinden, wird die Stimmberechtigung im BAG-
23 Sprecher*innenrat aller in dieser Dachstruktur vereinigten BAGen auf
24 jeweils eine Stimme pro BAG begrenzt.

Begründung

Der Länderrat hatte den bundesweiten AK Säkulare Grüne, die BAG Christ*innen und den BAG-Sprecher*innenrat aufgefordert, sich bis zum Länderrat am 10. September 2016 auf eine gemeinsame Dachstruktur zur Bearbeitung des Politikfeldes „Weltanschauungs- und Religionspolitik“ zu verständigen. Die Sprecher*innen der BAG Christ*innen, des AK Säkulare und des Sprecher*innenrats haben sich am 8. Juli einstimmig auf einen Vorschlag geeinigt, der vom AK Säkulare am 18. Juli und von der BAG Christ*innen am 12. August und vom Sprecher*innenrat am 3.9. bestätigt worden ist. Diese Einigung hat der Bundesvorstand begrüßt und einen dementsprechenden Antrag an den Länderrat vom 10. September 2016 eingereicht, der vom Länderrat beschlossen wurde.

Entsprechend dieses Beschlusses wird nun die Möglichkeit zur Bildung einer BAG-Dachstruktur für das BAG-Statut beantragt und damit für alle BAGen gleichermaßen ermöglicht.

Der Antrag wurde im BAG-Sprecher*innenrat am 28. Januar 2017 beschlossen und ist mit dem BuVo abgestimmt.

BAG-03 Änderungen am BAG-Statut § 7 [NEU 8] bis Anhang [NEU]

Gremium: BAG Sprecher*innenrat
Beschlussdatum: 28.01.2017
Tagesordnungspunkt: BAG Änderung BAG-Statut

1 Die Paragraphen 8 bis 11 werden wie folgt neu gefasst:

2 **§ 8 Sprecher*innenrat**

- 3 1. Die Sprecher*innen der BAGen bilden einen Sprecher*innenrat. Der
4 Sprecher*innenrat wird vom Bundesvorstand mindestens einmal im Jahr zu
5 einer gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Die Mitglieder des
6 SprecherInnenrats können sich durch Mitglieder ihrer jeweiligen BAG
7 vertreten lassen, sofern sie an der Sitzungsteilnahme verhindert sind.
- 8 2. Zu den Aufgaben des BAG- Sprecher*innenrates zählen,
9 1. die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der BAGen, soweit sich über
10 den Rahmen einer Einzel-BAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben oder
11 Koordinierungsbedarf entsteht;
12 2. die Koordinierung mit dem Bundesvorstand, den Landesvorständen, dem
13 Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND sowie den GRÜNEN Fraktionen im
14 Europaparlament, im Bundestag und den Landtagen;
15 3. die Wahl von jeweils fünf Delegierten und fünf Ersatzdelegierten für
16 den Länderrat in zweijährigen Turnus;
17 4. die Verteilung des von der Bundespartei den BAGen jährlich bereit
18 gestellten Gesamtaufwandbudgets auf die einzelnen BAGen. Diese
19 Entscheidung fällt mit 2/3- Mehrheit. Bei Nichteinigung entscheidet der
20 Bundesvorstand;
21 5. die Abgabe eines Votums bei der Gründung, Zusammenlegung und
22 Namensänderungen von BAGen;
23 6. die Abgabe eines Votums zu Anträgen an den BAG-Aktionshaushalt.

24 **§ 9 BAG-Tagungen**

- 25 1. BAGen tagen in der Regel dreimal, mindestens aber zweimal, pro Jahr. Der
26 Bundesvorstand und die Sprecher*innen der anderen BAGen sind über Termin
27 und Tagesordnung der Tagungen vorab, über politisch bedeutsame Beschlüsse
28 umgehend nach den Tagungen zu unterrichten.
- 29 2. Die BAGen tagen öffentlich. Ein Ausschluss oder eine Einschränkung der
30 Öffentlichkeit, etwa auf Parteiöffentlichkeit, kann von der BAG
31 beschlossen werden.
- 32 3. Grundsätzlich gilt ein Rederecht für Gäste. Abweichendes kann die
33 jeweilige BAG beschließen.

- 34 4. Die Protokolle der BAG-Sitzungen und die BAG-Beschlüsse insgesamt werden
35 dem Bundesvorstand zeitnah zur Verfügung gestellt. Bei Beschlüssen muss
36 ersichtlich sein, wie viele Landesverbände bei der Beschlussfassung
37 vertreten waren.
- 38 5. Für ihre Tagungen können sich die Bundesarbeitsgemeinschaften
39 Geschäftsordnungen geben, die vom Bundesvorstand beschlossen werden.
- 40 6. Kinderbetreuungskosten während BAG-Sitzungen werden den BAG-Mitgliedern
41 erstattet. Sie sind im Vorfeld bei dem/ der Bundesschatzmeister*in zu
42 beantragen und werden am Ende des Haushaltsjahres mit dem Gesamtbudget
43 aller BAGen verrechnet.

44 **§ 10 Haushalt**

- 45 1. Jeder BAG stehen jährlich finanzielle Mittel zu (Budget), die die
46 Realisierung der in diesem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften
47 festgeschriebenen Aufgaben ermöglichen und über deren Verwendung sie
48 eigenständig entscheidet. Aus diesen Budgets können Tagungskosten, die
49 Reisekosten für die beiden Sprecher*innen, die Kooptierten, die Gäste und
50 gegebenenfalls Beiträge, die aus der Mitgliedschaft in Vereinen oder
51 Initiativen gemäß §3 entstehen, gezahlt werden.
- 52 2. Zur Finanzierung von Aktionen, Kongressen, Broschüren etc., steht den
53 BAGen ein Aktionshaushalt zur Verfügung. Über die Mittelfreigabe
54 entscheidet der Bundesvorstand in Absprache mit den verantwortlichen BAG-
55 Sprecher*innen und nach einem Votum des Sprecher*innenrats.
- 56 3. Nicht genehmigte Budgetüberschreitungen führen zu entsprechenden Abzügen
57 im Folgejahr oder zur Haushaltssperre für die BAG.
- 58 4. Der jährliche Haushaltsansatz "Aufwand BAGen" und "Aktionen BAGen" wird
59 den BAG-Sprecher*innen von der/dem Bundesschatzmeister*in rechtzeitig vor
60 den Beratungen im Bundesfinanzrat zugestellt. Die BAG-Sprecher*innen haben
61 zu dieser Frage im Bundesfinanzrat Rede- und Antragsrecht.

62 **§ 11 Beschluss**

- 63 1. Das BAG-Statut wird von der BDK oder vom Länderrat mit einfacher Mehrheit
64 beschlossen.

65 **Anhang [NEU]**

66 **Liste der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- 67 • BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
- 68 • BAG Behindertenpolitik
- 69 • BAG Bildung
- 70 • BAG Christ*innen
- 71 • BAG Demokratie und Recht
- 72 • BAG Energie

- 73 • BAG Europa
- 74 • BAG Frauenpolitik
- 75 • BAG Frieden & Internationales
- 76 • BAG Globale Entwicklung
- 77 • BAG Kinder, Jugend und Familie
- 78 • BAG Kultur
- 79 • BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- 80 • BAG Lesbenpolitik
- 81 • BAG Medien und Netzpolitik
- 82 • BAG Migration & Flucht
- 83 • BAG Mobilität und Verkehr
- 84 • BAG Ökologie
- 85 • BAG Planen Bauen Wohnen
- 86 • BAG Säkulare
- 87 • BAG Schwulenpolitik
- 88 • BAG Tierschutzpolitik
- 89 • BAG Wirtschaft & Finanzen
- 90 • BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
- 91 **Liste der BAG-Dachstrukturen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**
- 92 • Dachstruktur Religions- und Weltanschauungspolitik
- 93 [HIER](#) findet Ihr den Antrag im Änderungsmodus

Begründung

Antrag das BAG Statut entsprechend zu ändern:

- Anpassungen entsprechend Satzungsänderungen, beschlossen auf der BDK in Münster
- Klärung Kinderbetreuungskosten auf BAG-Sitzungen
- Klarheit über bestehende BAGen und deren Namen schaffen
- Weitere Korrekturen und Präzisierungen

Die Änderungen wurden im BAG-Sprecher*Innenrat am 28. Januar 2017 diskutiert und beschlossen und sind mit dem BuVo abgestimmt.

Das gesamte Antragspaket wurde zur besseren Übersichtlichkeit in drei Pakete unterteilt.